



II-2525 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13.801/88-II/4/87

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Kollegen, betreffend Personalpolitik im Innenministerium (7) (Nr. 1057/J-NR/1987)

1043/AB

1987 -12- 11

zu 1057/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Kollegen am 21. Oktober 1987 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1057/J-NR/1987, betreffend Personalpolitik im Innenministerium (7), Besetzung der Planstelle des Hauptsachbearbeiters und unmittelbaren Vertreters des Postenkommandanten in Mürzzuschlag, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1) und 2): Von einem Nichtakzeptieren des Besetzungs- vorschlaiges des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark kann nicht gesprochen werden. Das Landesgendarmeriekommando hatte im Februar 1984 gemeldet, daß es "beabsichtige", die Planstelle dem GrInsp. WAßHUBER zu verleihen.

Der Fachausschuß des Landesgendarmeriekommandos hat auch mit den Stimmen der Fraktion christlicher Gewerkschafter den Beschuß gefaßt, die Planstelle dem an 3. Stelle gereihten GrInsp. KREIMER zu verleihen.

Da GrInsp. KREIMER alle Voraussetzungen für die angestrebte Funktion erbrachte

- 2 -

und das Landesgendarmeriekommando für Steiermark letztlich auch für den Vorschlag des Fachausschusses war, wurde dem einhelligen Wunsch des Fachausschusses Rechnung getragen.

Zu Frage 3):

Aufgrund des vorangeführten Sachverhaltes konnte bei der Besetzung die ursprünglich vom Landesgendarmeriekommando für Steiermark vorgesehene Reihenfolge nicht eingehalten werden.

Eine Weisung von mir gab es nicht.

4. Dezember 1987

Karl Glöckler